

Konservierung der Kunstwerke des Museums für Kunst und Geschichte in Freiburg (MAHF)

Anfrage

Kürzlich wurde in der Presse (La Liberté, FN und La Gruyère) berichtet, das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF) benötige dringend Räume für die Aufbewahrung seines Reservebestands von fast 30 000 Kunstwerken. Derzeit werden diese Kunstwerke an etwa zwanzig Aufbewahrungsorten, verteilt über das gesamte Gebiet des Kantons, und an einem Standort ausserhalb des Kantons zwischengelagert. Die Verwaltung einer so grossen Zahl von Zwischenlagern ist schwierig. Hinzu kommt, dass die meisten davon nicht die Mindestanforderungen für eine sachgemässe Lagerung von Kunstwerken erfüllen. Diese leiden unter grossen Schwankungen der relativen Luftfeuchtigkeit sowie unter Insekten und Nagetieren. Aufgrund der Enge der Räume entstehen zudem schwere Schäden an den Kunstwerken (etwa weil diese ungeschickt aufeinander gestapelt werden, Gegenstände zu Bruch gehen oder eine Leinwand durchstochen wird). Auch die Sicherheitsbedingungen sind prekär, so dass es schier unglaublich ist, dass noch keine Diebstähle zu beklagen sind. Dabei gehören diese Kunstwerke zu unserem Kultur- und Geschichtserbe und sind unersetzlich.

Ich finde es erfreulich, dass die EKSD die Inventarisierung dieser Kunstwerke beschlossen hat. Doch frage ich den Staatsrat an, was er zu tun gedenkt, um dem MAHF so schnell als möglich Räume zur Verfügung zu stellen, die eine sachgemässe Lagerung (gleichmässige Temperatur und Luftfeuchtigkeit, Hygienevorschriften, Beleuchtung, kontrollierter Zugang und Sicherheitsmassnahmen) gewährleisten.

29. Februar 2008

Antwort des Staatsrates

Es stimmt, dass das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF) aufgrund der ungenügenden Fläche in den Gebäuden des Museums sich bereits vor mehreren Jahren gezwungen sah, Lagerräume im Gebiet der Stadt Freiburg oder in der näheren Umgebung zu belegen. Derzeit verfügt das MAHF über 24 Lagerräume für die Aufbewahrung seiner Sammlung von Kulturgütern unterschiedlichster Art (Gemälde, Arbeiten auf Papier, Skulpturen, Möbel, Requisiten aller Art). Laut Auskunft der Direktion des Museums wurden dringliche Massnahmen getroffen, um für eine sachgemässe Konservierung der in ungeeigneten Lagerräumen untergebrachten Gegenstände zu sorgen. So wurden zerbrechliche Objekte oder solche, für die besondere Konservierungsmassnahmen nötig sind, in Räume umgelagert und zusammengelegt, welche die erforderlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Zudem können die Sicherheit und die Konservierungsbedingungen in den bestehenden Lagerräumen bei Bedarf mit den im ordentlichen Budget des MAHF vorgesehenen Krediten verbessert werden.

Doch ist sich der Staatsrat bewusst, dass eine Gesamtlösung für die Lagerung der Kunstsammlungen des Staates im Allgemeinen und des MAHF im Besonderen gefunden werden muss. In den vergangenen Jahren wurden mehrmals Versuche zur

Zusammenlegung dieser Sammlungen unternommen. Diese kamen jedoch aus finanziellen Gründen nicht zustande. Andererseits wurde es als notwendig erachtet, zuerst sämtliche Sammlungen des MAHF zu inventarisieren und sich dann erst eingehend mit dem Problem ihrer Zusammenlegung und Lagerung zu befassen. Daher hat der Staatsrat einen Betrag für die Finanzierung eines solchen Inventars in den Finanzplan 2008–2011 aufgenommen, wobei darin auch der Aufbau einer Datenbank und die Datenverwaltung mit einem speziellen Programm enthalten ist. Allenfalls soll 2012 einen zusätzlichen Betrag vorgesehen werden, um dieses Projekt entsprechend dem vom MAHF beschlossenen Plan abzuschliessen. Gleichzeitig erhielt die Direktion des Museums den Auftrag, ein genaues Pflichtenheft für Lagerräume zu erstellen, worin die benötigten Lagertypen und die für eine optimale Konservierung und Verwaltung der Sammlungen vorzusehende Ausstattung beschrieben sind. Dieses Pflichtenheft hat das Museum vor einigen Wochen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion zukommen lassen. Gestützt auf diese Unterlagen wird nun abgeklärt, wie sich die gesamte benötigte Lagerfläche für die Konservierung der Kunstsammlungen des Staates - entweder durch einen Neubau oder durch den Umbau eines bestehenden Gebäudes - an einen Standort unterbringen liesse. Bei der Erarbeitung des nächsten Legislaturprogramms soll dem Staatsrat ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden.

Freiburg, den 5. Mai 2008